



Gesagt ✓
Getan ✓
Gerecht ✓

Ein Jahr Integrationsgesetz - Eine Zwischenbilanz -

Dr. Carola Reimann MdB, stellv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Gliederung

| 10.06.2017 | 2

- 1. Das Integrationsgesetz – Was ist das?**
- 2. Wie fördern wir?**
- 3. Was fordern wir?**
- 4. Gibt es schon Ergebnisse?**

1. Das Integrationsgesetz – was ist das?

| 10.06.2017 | 3

Vorgeschichte

- **2015-2017 kamen knapp 1,4 Millionen schutzsuchende Menschen nach Deutschland.**
- **Sehr viele wollten in Deutschland bleiben, weil in ihren Heimatländern Krieg herrscht.**
- **Es war wichtig, diese Menschen gut in Deutschland zu integrieren.**

1. Das Integrationsgesetz – was ist das?

| 10.06.2017 | 4

Vorgeschichte

- **Wie kann man Menschen gut integrieren?**
- **Unsere Idee: durch einen Arbeitsplatz.**
- **Bei der Arbeit treffen sie auf deutsche Menschen.**
- **Sie lernen, wie man in Deutschland lebt und arbeitet.**

1. Das Integrationsgesetz – was ist das?

| 10.06.2017 | 5

Vorgeschichte

Probleme

- Viele Geflüchtete sprachen kein Deutsch.
- Viele Geflüchtete hatten keine Ausbildung.

Lösung

- Ein Integrationsgesetz sollte den Geflüchteten den Zugang zum Arbeitsmarkt leichter machen.

1. Das Integrationsgesetz – was ist das?

10.06.2017 | 6

Das neue Integrationsgesetz

INTEGRATION FÖRDERN

INTEGRATION FORDERN

GEMEINSAM
STARK
DAS NEUE INTEGRATIONSGESETZ

100.000 Flüchtlings-
integrationsmaßnahmen

Mehr Berufsausbildungsförderung

Befristete Aussetzung der Vorrangprüfung
abhängig vom regionalen Arbeitsmarkt

Erweiterte Integrationskurse mit Wertevermittlung

Sicherer Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung

Pflicht zur Mitwirkung
bei Integrationsmaßnahmen

Befristete Wohnsitzzuweisung
zur Vermeidung sozialer Brennpunkte



2. Wie fördern wir?

| 10.06.2017 | 7

Zugang zum Arbeitsmarkt

- **Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird vereinfacht.**
- **Die Vorrangprüfung wird für drei Jahre ausgesetzt.**
- **Asylsuchende und Geduldete können damit schneller und unkomplizierter eingestellt werden.**

2. Wie fördern wir?

| 10.06.2017 | 8

Arbeitsmarktprogramm FIM

- **Geflüchtete sollen schon während des Asylverfahrens erste Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sammeln können.**
- **Dafür wurden 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete geschaffen.**
- **Sie werden Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) genannt.**

2. Wie fördern wir?

| 10.06.2017 | 9

3+2 -Regelung

Mehr Rechtssicherheit bei der Ausbildung:

- **Geduldete Auszubildende bekommen eine Duldung für die gesamte Zeit der Ausbildung (3 Jahre).**
- **Bekommen sie danach einen Arbeitsplatz, erhalten sie ein Aufenthaltsrecht für weitere 2 Jahre.**
- **Wenn sie keine Arbeit finden, bekommen sie für sechs Monate eine Duldung, um eine Arbeit zu finden.**
- **Auszubildende, deren Asylantrag während der Ausbildung abgelehnt wird, dürfen die Ausbildung beenden.**

2. Wie fördern wir?

| 10.06.2017 | 10

Mehr Orientierung

- **Bessere Integrations- und Sprachangebote für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive.**
- **In den Integrationskursen werden neben der Sprache auch mehr Werte vermittelt.**
- **Um schneller in einen Integrationskurs zu kommen, werden die Wartezeiten von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt.**

3. Was fordern wir?

| 10.06.2017 | 11

Wohnsitzzuweisung

- **Es wird eine befristete Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge eingeführt.**
- **Dadurch können Schutzberechtigte besser verteilt werden.**
- **Wir wollen soziale Brennpunkte vermeiden und bessere Integration ermöglichen.**
- **Wer aber eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz hat, kann dort leben, wo die Ausbildung oder der Arbeitsplatz ist.**

3. Was fordern wir?

Teilnahme an Integrationsmaßnahmen

| 10.06.2017 | 12

- **Es ist Pflicht, an den Integrationsmaßnahmen (FIM) und Integrationskursen teilzunehmen.**
- **Geflüchtete sollen sich integrieren. Dafür bekommen sie etwas. Wenn Geflüchtete nach drei Jahren Deutsch sprechen können (Niveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend sichern, erhalten sie eine Niederlassungserlaubnis.**

4. Gibt es schon Ergebnisse?

| 10.06.2017 | 13

Ausbildungsförderung

- **Es gibt noch keine Ergebnisse, die direkt auf das Integrationsgesetz bezogen werden können.**
- **Einige Instrumente der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden von Geflüchteten aber besonders stark genutzt:**
 - Einstiegsqualifizierung: knapp 3.900 Personen
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen: knapp 2.200 Personen

4. Gibt es schon Ergebnisse?

| 10.06.2017 | 14

Arbeitsmarktzugang

- **Geflüchtete finden mittlerweile in der Regel schon nach drei Monaten einen Arbeitsplatz.**
- **Früher waren es 15 Monate.**

4. Gibt es schon Ergebnisse?

| 10.06.2017 | 15

FIM

- **In Niedersachsen laufen 246 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen**
- **In diesen Maßnahmen gibt es 1972 Plätze.**
- **Die Asylverfahren werden aber immer schneller abgeschlossen, so dass die FIM kaum mehr nötig sind. Das Geld wird jetzt den Jobcentern zur Verfügung gestellt.**

Was tun wir noch?

| 10.06.2017 | 16

Neben dem Integrationsgesetz gibt es noch weitere Maßnahmen:

- **Zum Beispiel „KompAS“ (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb)**
 - Sprache lernen und den Arbeitsmarkt kennenlernen sollten parallel verlaufen.
 - KompAS ergänzt den Integrationskurs
 - z.B. vormittags Integrationskurs, nachmittags eine arbeitsfördernde Maßnahme

Was tun wir noch?

| 10.06.2017 | 17

Arbeitsmarktintegration ist ein Marathon, kein Sprint.

- **Wir wollen, dass alle Geflüchteten eine Ausbildung machen können.**
- **Dafür müssen wir auch kleine Betriebe besser unterstützen.**
- **Wir wollen mehr Integrations – und Sprachkurse für alle – AsylbewerberInnen und Geduldete.**
- **Wir brauchen mehr Förderung für Frauen und Mütter. Sie sind der Schlüssel für die Integration von Kindern.**

Diskussion

| 10.06.2017 | 18

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!